

# DIE LITURGIEREFORM des II. Vatikanischen Konzils

Die Liturgiereform, ausgehend vom II. Vatikanischen Konzil (1962-1965), ist die seit Jahrhunderten tiefgreifendste und spürbarste Reform der Kirche. Sie folgt aus der wiederentdeckten biblischen Sicht der Kirche als "Volk Gottes"; alle ChristInnen haben teil am "gemeinsamen Priestertum aller Gläubigen".

## Die bedeutendsten Neuansätze sind deshalb:

- Gemeinde** Christus feiert mit seinem Volk Gottesdienst. Sagte man früher, der Priester sei der Zelebrant (der Feiernde) und die Gläubigen sollen der Messe "beiwohnen", so ist jetzt klargestellt, dass alle Mitfeiernden Zelebranten sind und der Priester der Feier vorsteht. Ohne Gottesdienstgemeinde kann es keine Liturgie geben (vgl. z.B. Verbot einer Messe ohne anwesende Gemeinde).
- Sprache** Früher wurde die lateinische Sprache als Fundament für die Einheit der Kirche in der Liturgie angesehen - auch wenn dies zu Lasten der Möglichkeit des Mitfeierns überhaupt geschah. Die Einheit in der Liturgie wird heute darin gesehen, dass alle das Gleiche (das Christusgeheimnis) feiern, es aber nicht auf die gleiche Weise tun müssen.
- Kirchenraum** Vor dem Konzil "las" der Priester in der gleichen Blickrichtung wie die Gläubigen die Messe. - In einem Bild ausgedrückt: Alle waren auf dem Weg durch das Jammertal, und zwar jeder für sich. Deshalb war es in größeren Kirchen durchaus üblich, dass parallel an verschiedenen (Seiten-) Altären Messen gelesen wurden. Jetzt gibt es nur noch einen Altar, den "Volksaltar". - Wieder im Bild des Weges gesprochen: Die Messe gleicht heute einer Rast auf dem Lebensweg, bei der sich Menschen einander zuwenden, wie sich Christus ihnen zuwendet. Man stärkt sich, bespricht sich und orientiert sich neu an Christus, der den Weg zuerst gegangen ist und ihn mit den Menschen geht. Deshalb ist der gesamte Kirchenraum auf die gemeinsame Feier, an der (sichtbar!) möglichst viele aktiv beteiligt sind, hin orientiert.
- Gemeinschaft** Konnte früher ein Einzelner einem Gottesdienst beiwohnen und wollte dabei allein mit "seinem Herrgott" sein, so störte ihn die Liturgie dabei nicht. Diese wurde unabhängig von der Beteiligung des Einzelnen am "Hochaltar" gefeiert. Im Kirchenschiff wurden gleichzeitig oft private Formen der Frömmigkeit (z.B. Rosenkranzgebet, Beichte) praktiziert. Ein Gottesdienst darf heute einen einzelnen Menschen nicht in seiner isolierten Ruhe belassen. Gottesdienst feiern die Gläubigen als kirchliche Gemeinschaft, die Einzelnen sind Glieder derselben und können sich nicht als davon unabhängig betrachten.

Auch diese liturgische Reform ist kein abgeschlossenes Ereignis, sondern ein Prozess, der veränderten Zeiten, neuen Kulturen, konkreten Gemeinden, aber auch der ganzen Kirche immer wieder neu gerecht werden will. Zuständige Gremien weltweit und in Rom befassen sich derzeit intensiv mit den liturgischen Erfahrungen der letzten 30 Jahre und entsprechenden Anpassungen an die veränderten Gegebenheiten.

## Folgen für die Gestaltung von Gottesdiensten

- Beteiligung aller** Alle Getauften tragen Verantwortung für die Aufgaben der Kirche. Da eine der wichtigsten Aufgaben der Kirche ihre Liturgie ist, müssen auch alle Getauften an der Liturgie beteiligt werden.  
Ein liturgischer Dienst, der sich exklusiv, "allein zuständig" versteht und sich entsprechend verhält, verfehlt den Sinn der Liturgie.
- Beteiligung mit unterschiedlichen Rollen** Dass jeder Christ ein Charisma hat, bedeutet nicht, dass jeder Christ die gleichen Begabungen hat.  
Daraus folgt für die Liturgie: Nicht jeder kann und muss jede beliebige Aufgabe im Gottesdienst übernehmen. Vielmehr ist immer zu prüfen, wer - was - wann - wo - wie machen kann und darum machen soll. Dabei kann man nicht schematisch vorgehen, sondern muss ein Gespür für das entwickeln, wozu die/der Einzelne geeignet und damit berufen ist.
- Beteiligung „mit Leib und Seele“** Gott nimmt den ganzen Menschen, in seiner Körperlichkeit und Geistigkeit, an. Deshalb soll Liturgie die Mitfeiernden auch ganzheitlich ansprechen. Wenn ich jemandem begegnen will, muss ich ihn sehen, hören, spüren können. Das gilt auch für die Begegnung mit Gott. Auch ihm kann ich nur begegnen, wenn er
- (im liturgischen Zeichen) sichtbar,
  - (im verkündeten Wort) hörbar,
  - (in der Gemeinschaft) spürbar wird.
- Sinn aller Zeichen(Handlungen) ist das "Erleben"-Können; daher muss immer wieder überprüft werden, ob sie nicht schon erstarrt sind und nichts mehr erleben lassen.
- Gestaltung für eine bestimmte Pfarrgemeinde** Eine Pfarrgemeinde muss in der Liturgie Antwort auf die eigenen Fragen, Hilfe für die eigenen Nöte, Weisung für die eigenen Wege finden. Deshalb braucht jede Gemeinde *ihren* Gottesdienst. Liturgie kann nicht am Schreibtisch entworfen und nach *einem* Muster für die verschiedenen Gemeinden gestaltet werden.
- Gestaltung mit Blick auf die Gesamtkirche** Jede Pfarrgemeinde ist Teil der Gesamtkirche. Jeder Gottesdienst muss in Verbindung mit dem Gottesdienst der Gesamtkirche stehen und dies auch die Teilnehmer erfahren lassen. Deshalb ist die Gestaltung der Liturgie einer Pfarrgemeinde auch nicht einfach "beliebig".  
Konkret geschieht das durch Vorschriften für die Gestaltung des Gottesdienstes, die für alle Gemeinden der katholischen Kirche gelten. Sie sind in den offiziellen liturgischen Büchern (z.B. Messbuch) zwischen den Gebeten seit alter Zeit mit roter Farbe gedruckt und heißen deshalb "Rubriken" (lat. ruber = "rot"). Diese gesamt kirchlichen Rubriken können von der nationalen Bischofskonferenz den örtlichen Verhältnissen angepasst werden (Inkulturation)